

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärzteverbände kritisieren Tarifabschluss

Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst streiten seit zwei Jahren für einen arzt-spezifischen Tarifvertrag.

Foto: BVÖGD

Als völlig unzureichend hat der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) den Tarifabschluss der Gewerkschaft Verdi mit Bund und Kommunen von Ende Oktober bezeichnet. Er sei eine Abwertung der Leistungen der Ärzte in den Gesundheitsämtern und verschärfe dort den Personalmangel, weil er die Einkommensunterschiede von bis 1.500 Euro zu den Ärzten in Praxen und Krankenhäusern nicht ausgleiche, erklärte die Vorsitzende des Verbandes, Dr. Ute Teichert. Sie forderte die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und mit dem BVÖGD und dem Marburger Bund (MB) einen arzt-spezifischen Tarifvertrag

abzuschließen. Der VKA hatte die Verhandlungen Ende 2019 abgebrochen.

Nur mit einem arzt-spezifischen Tarifvertrag ließen sich die offenen Arztstellen im ÖGD wiederbesetzen, erklärte auch Michael Krakau, 2. Vorsitzender des MB Nordrhein-Westfalen/Rheinland Pfalz: „Es ist völlig unverständlich, warum die öffentlichen Arbeitgeber inmitten der Corona-Pandemie den überlasteten Ärzten in den Gesundheitsämtern weiterhin eine faire Bezahlung verweigern.“

Der Tarifabschluss sieht ab April 2021 ein Einkommensplus von 1,4 Prozent vor. Ab April 2022 steigen die Gehälter erneut um 1,8 Prozent. Fachärzte im ÖGD erhalten eine Zulage von 300 Euro monatlich. **HK**

Ambulantes Operieren

Kassen stoppen Förderung

Die Vergütung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Nordrhein steigt im nächsten Jahr um rund 60,5 Millionen Euro. Darauf einigten sich im November die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein und die gesetzlichen Krankenkassen. Damit werden Vorgaben auf Bundesebene zur Steigerung des Punktwertes und zur Anpassung der Honorare an eine veränderte Morbidität und demografische Entwicklung umgesetzt. Keine Einigung erzielten die Vertragspartner über die weitere Förderung des ambulanten Operierens. Die Zuschläge dafür entfallen. Das sei desaströs für die Patientenversorgung, erklärte die KV. Ohne die seit 14 Jahren bestehende Förderung könnten die ambulanten OP-Praxen nicht überleben, betonte der Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen in Nordrhein. Die Kassen vertreten dagegen den Standpunkt, die Zuschläge hätten dem Aufbau ambulanter Strukturen gedient. Dieser Zweck sei inzwischen erfüllt. **HK**

Fortbildungspunkte

Nachweispflicht wird einheitlich bis Ende 2020 verlängert

Rückwirkend ab dem 1. April 2020 wird für Krankenhausärztinnen und -ärzte der Zeitraum um neun Monate verlängert, in dem sie 250 Fortbildungspunkte nachweisen müssen. Die Regelung gilt auch für Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit eine verlängerte Nachweisfrist haben. Die Fristverlängerung begründet der Gemeinsame Bundesausschuss mit

dem derzeitigen Mangel an Präsenzfortbildungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Dadurch hätten Ärztinnen und Ärzte kaum eine Möglichkeit, innerhalb der gesetzten Fristen 250 Fortbildungspunkte gegenüber ihrem Arbeitgeber nachzuweisen.

Für die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) den

Zeitraum ebenfalls um neun Monate verlängert.

Beispiel: Würde der Nachweiszeitraum regulär am 30. September 2020 enden, so verschiebt sich das Ende des Nachweiszeitraums auf den 30. Juni 2021.

Die Ärztekammer Nordrhein arbeitet derzeit intensiv daran, die Fristverlängerung in die individuellen Fortbildungspunktekonten einzuarbeiten. **bre**